

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 03.02.2025
und Mitteilung des Senats vom 25.03.2025**

„Gewerbeflächenpolitik auf dem Prüfstand – Wie geht es weiter mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Bremen?“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Entwicklung und Bereitstellung von Gewerbeflächen ist ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Zukunft Bremens. Mit dem GEP 2030 hat der Senat zwar einen strategischen Rahmen für die Flächenpolitik definiert, doch die Umsetzung wirft weiterhin Fragen auf. Ein Beispiel für die bestehenden Schwierigkeiten ist der langwierige Prozess rund um das Gewerbegebiet an der Hanna-Kunath-Straße, der zeigt, wie wichtig effiziente Strukturen in Planung und Erschließung sind. Für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen sind nicht nur ausreichend Flächen, sondern auch eine zügige und verlässliche Umsetzung unabdingbar, um Bremens Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Die folgenden Fragen sollen Aufschluss über den aktuellen Stand und die weiteren Perspektiven der Gewerbeflächenentwicklung geben.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Anfrage richtet sich an die Stadtbürgerschaft. Entsprechend wird in der Beantwortung der Anfrage durch die Stadtbürgerschaft in erster Linie Bezug genommen auf die Entwicklung in der Stadt Bremen. Es sei denn, es wird explizit auch die Stadt Bremerhaven benannt.

Die Beantwortung der Fragen 2 und 8 und der Fragen 7 und 11 erfolgt gemeinsam:

1. Welche zentralen Herausforderungen sieht der Senat für das Jahr 2025 bei der Umsetzung der GEP-2030-Ziele zur Gewerbeflächenentwicklung?

Grundlage für die gewerbliche Flächenentwicklung bildet das im März 2023 von der Stadtbürgerschaft beschlossene Gewerbeentwicklungsprogramm für die Stadt Bremen (GEP2030). Das GEP2030 hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

Ergänzend zur Erschließung von Gewerbeflächen sind entsprechend der Zielsetzung im GEP2030 Handlungsstrategien zur Erreichung der Flächenkreislaufwirtschaft und damit der stärkeren Sicherung und Entwicklung von Gewerbeflächenpotenzialen aus dem gewerblichen Bestand zu etablieren. Neben der bereits in Umsetzung befindlichen Strategie der zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte und der Handlungsstrategie der Neuen Orte der Produktiven Stadt (NOPS) sind zur Umsetzung der Zielsetzung insbesondere die Bodenmarktstrategie, verbunden mit einer aktiveren Liegenschaftspolitik zur Flächenvorsorge und die Handlungsstrategie zur Bestandssicherung und Bestandsentwicklung aufzustellen und umzusetzen.

Dabei sind die großen Transformationsprozesse der Wirtschaft wie die Globalisierung, die Digitalisierung, Industrie 4.0, New Work, die Dekarbonisierung, der demographische Wandel sowie Umwelt- und Klimaschutz fortwährend in den Projekten der Flächenentwicklungen mitzudenken. Darüber hinaus bestimmen aktuell die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, das Zinsniveau und die Preisentwicklung

sowie die daraus resultierende Zurückhaltung der Bauindustrie die Herausforderungen für das laufende Jahr 2025.

Im GEP2030 wurde als ein eigenständiges Entwicklungsziel die Gewährleistung leistungsfähiger Umsetzungsstrukturen zur Sicherung und Verbesserung der Wirtschaftsflächenentwicklung benannt. Die Sicherstellung der erforderlichen Personal- und Finanzressourcen für die Umsetzung der im Zielsystem formulierten Maßnahmen und Projekte bei den zuständigen Senatsressorts ist eine zentrale Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Bereitstellung erforderlicher Gewerbeflächen im Rahmen einer integrierten Standortentwicklung.

2. Welche konkreten Schritte plant der Senat im Jahr 2025, um den Bedarf an geeigneten Gewerbeflächen zu decken und Bremens Wettbewerbsfähigkeit zu sichern?

Insbesondere nachfolgende Maßnahmen befinden sich in der Stadt Bremen parallel zu den Projekten der Bestandsentwicklung und des Gebietsmanagements sowie der Begleitung der Entwicklung Neuer Orte der Produktiven Stadt im Erschließungsprozess, um den Bedarf an geeigneten Gewerbeflächen zu decken und Bremens Wettbewerbsfähigkeit zu sichern:

- Entwicklung des **Kämmerei-Quartiers** zu einem Gewerbe- und Bildungsstandort: Nach dem erfolgten Abschluss der Rahmenplanung steht jetzt die Erarbeitung der Bauleitplanung mit einer Dauer von ca. 24 Monaten an. Parallel werden bereits Projekte umgesetzt. Die Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen erfolgt ab 2027.
- Planung der Entwicklung des **6. Bauabschnitts im Bremer Industrie-Park**: Planungen und Bauleitplanung für die Entwicklung wurden begonnen. Hierbei sind sowohl die im Rahmen der für die Dekarbonisierung der Stahlwerke erforderlichen Vorhaben, die Errichtung des sogenannten „Energieknotens“, als auch Projekte der swb AG planerisch zu berücksichtigen. Die Erschließung wird ab dem Jahr 2028 umgesetzt.
- Entwicklung des **3. Bauabschnitts des Gewerbegebiets Steindamm**: Aufgrund der Analyse der Bodenverhältnisse und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ist die Geländeaufhöhung zur Bodenvorbereitung umzusetzen. Die Mittelbereitstellung für die Maßnahme ist am 25.02.2025 durch den Senat erfolgt. Eine Flächenverfügbarkeit besteht voraussichtlich in 2027.
- Entwicklung der **3. Baustufe im Gewerbepark Hansalinie Bremen (GHB)**: Die Entwicklung als nachhaltiges Gewerbegebiet erfolgt unter Berücksichtigung der Erschließung kleinteiliger Grundstücke. Die erforderliche Finanzierung zur Errichtung des 1. Bauabschnitts der 3. Baustufe wurde Ende 2024 bereitgestellt. Erste Grundstücke werden ab 2027 zur Verfügung stehen.
- Erweiterung der Airport-Stadt / Verlängerung der **Hanna-Kunath-Straße**: Mit dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens wird im April 2025 gerechnet. Derzeit wird die Mittelbereitstellung zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen vorbereitet. Eine Flächenverfügbarkeit besteht voraussichtlich zum 1. Quartal 2027.
- Entwicklung des **Gewerbegebiets Nußhorn**: Die Verständigung im Hinblick auf eine Erschließung, die möglichst den Erhalt der Baumallee berücksichtigt,

hat zu zeitlichen Verzögerungen des Projektes geführt. Der Abschluss der Erschließung ist für 2029 avisiert.

- Realisierung eines Gewerbe- und Handwerkerhofs im Gebiet **Reedeich**: Die Aufstellung des Bebauungsplans ist im Prozess.
- Weiterentwicklung der Überseestadt / **Zukunftsquartier Piek 17**: Nach Abschluss der städtebaulichen Studie erfolgt eine Überprüfung des Baurechts und die Mittelbereitstellung zur Durchführung der erforderlichen Rahmenplanung. In Teilbereichen können Flächen ab 2027 verfügbar sein. Mit dem Abschluss der Erschließung ist ab 2030 ff zu rechnen.
- Fortführung der Prüfung gewerblicher Potenzialflächen an der **Horner Spitze** und der **Süderweiterung** auf dem Flughafengelände: Die Ergebnisse der jeweiligen Machbarkeitsstudien sollen in der ersten Jahreshälfte 2025 den politischen Gremien vorgelegt werden, um auf dieser Basis über eine gewerbliche Entwicklung dieser Standorte zu entscheiden.
- Aktivierung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet **Bayernstraße**: Im Rahmen einer Bestandserweiterung ist eine bewachsene, bislang nicht gewerblich genutzte Fläche für eine Flächenentwicklung vorzubereiten. Die Mittelbereitstellung hierfür ist bereits erfolgt.
- Darüber hinaus sind die Sicherung bestehender Gewerbe- und Industriestandorte und deren zukunftsorientierte Weiterentwicklung sowie eine aktive Liegenschaftspolitik mit einer intelligenten Flächenvorsorge zentrale Aufgaben der kommenden Jahre.

3. Wie hoch ist der aktuelle Bestand an verfügbaren Gewerbeflächen im Land Bremen, und wie wird sich dieser voraussichtlich bis 2025 entwickeln?

In der Stadt Bremen stehen aktuell 278,6 ha als Gewerbeflächen für die Ansiedlung von Unternehmen im kommunalen Eigentum zur Verfügung. Davon werden 81,7 ha als erschlossene und damit für eine konkrete Vermarktung zur Verfügung stehende Flächen in der Dispositionsreserve geführt. Eine Gewerbefläche gilt als vollständig erschlossen, wenn diese samt den Nebenanlagen fertiggestellt ist (siehe auch Frage 4). 196,9 ha der verfügbaren Flächen sind noch nicht erschlossen bzw. befinden sich aktuell in der Erschließung. (Stand: 31.12.2024)

Die Entwicklung des Gewerbeflächenbestands zum Ende 2025 ist insbesondere abhängig von der konkreten Flächennachfrage und dem Abschluss der aktuell in der Prüfung durch die Unternehmen und Investor:innen befindlichen Projekte, für die Reservierungen ausgesprochen worden sind. Insofern ist hierzu aktuell noch keine verlässliche Prognose möglich.

Die Zusammenarbeit der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) mit den privaten Marktteilnehmer:innen ist in den vergangenen Jahren fortlaufend intensiviert und verstetigt worden. Weitere verfügbare Gewerbeflächen befinden sich im privaten Bestand und werden aktuell entwickelt (z.B. Spurwerkareal, Tabakquartier). Auch durch die Projekte der Produktiven Stadt und im Rahmen der Pilotprojekte zur Bestandsentwicklung werden weitere Gewerbeflächen aktiviert.

Der Bestand an verfügbaren Gewerbeflächen der Stadtgemeinde Bremerhaven, die der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) aktuell für die Vermarktung zur Verfügung stehen (alle ausgewiesenen Gewerbeflächen Stadt Bremerhaven, inkl. Sondervermögen ehem. Carl Schurz

Gelände des Landes Bremen, jedoch ohne Überseehäfen und ohne Sondervermögen Fischereihafen FBG) beläuft sich auf rund 36,9 ha. Hierbei handelt es sich um eine Tendenzgröße inklusive (möglicher) Verkehrs- und Grünflächen. Aufgrund der stetigen Nachfrage in den letzten Jahren und der städtischen Flächennutzungsstrukturen sowie der Stadtentwicklungsplanung (Herausnahme von Gewerbegebieten zur urbanen Entwicklung) sind nur noch die o.g. tatsächlich verfügbaren Gewerbeflächenreserven vorhanden.

Geplant ist in 2025 für das Land Bremen die Fertigstellung der Erschließung von insgesamt 4,6 ha gewerblicher Fläche, davon 1,2 ha Gewerbeflächen in der Stadtgemeinde Bremerhaven und 3,4 ha in der Stadt Bremen. Größere Flächenerschließungen wie in der Stadt Bremen bspw. die Erschließung der nächsten Bauabschnitte des Gewerbeparks Hansalinie und des Bremer Industrieparks sind aktuell in der Bearbeitung, so dass in den Folgejahren die Dispositionsreserve erschlossener Flächen wieder ansteigen wird.

4. Wie ist der aktuelle Stand der Dispositionsreserven (aufgeteilt in frei und reserviert)?

Zum 31.12.2024 umfasste die Dispositionsreserve der Stadt Bremen insgesamt 81,7 ha gewerblicher Fläche. Davon 9,5 ha, die beispielsweise aufgrund von Baumbewuchs, Altlasten oder einer Randlage eher schwer zu vermarkten sind. Weitere 1,1 ha in der Überseestadt sind in ihrer Vermarktung zurückgestellt. 0,2 ha werden im Büro- und Wohnpark Oberneuland der Wohnbebauung vorbehalten. Insgesamt liegen für 58,9 ha der Dispositionsreserve verbindliche Reservierungen vor, wobei diese Reservierungen einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen. Aktuell können also 12,0 ha für konkrete Vermarktungsanfragen angeboten werden („bereinigte Dispositionsreserve“).

Für den Stand 31.12.2024 ergibt sich die Dispositionsreserve (in ha) für die Stadt Bremen wie folgt:

Gebiet	Dispositionsreserve	davon fest reserviert	Bereinigte Dispositionsreserve
Science Park / CU	1,4	1,4	0,0
Kämmerei-Quartier	3,2	1,1	2,1
Bremer Industrie-Park	15,4	12,9	2,5
Steindamm	0,0	0,0	0,0
Überseestadt*	7,4	3,2	0,9
Bayernstraße	0,0	0,0	0,0
Technologiepark	0,4	0,4	0,0
Gewerbepark Hansalinie	6,9	6,9	0,0
Büropark Oberneuland	1,3	0,0	1,1
Güterverkehrszentrum (GVZ)	35,3	30,6	4,7
Airport-Stadt	3,1	2,4	0,7
Farge-Ost**	7,3	0,0	0,0
Gesamt	81,7	58,9	12,0

*: Von den 7,4 ha in der Überseestadt sind 2,2 ha schwer vermarktbare, weitere 1,1 ha in der Vermarktung zurückgestellt. Hierbei handelt es sich zum einen um die Hafenpassage II (derzeit als „Überseewiese“ genutzt), die aktuell an die Gewoba vermietet ist und für die zwischenzeitlich ein Bebauungsplanaufstellungsbeschluss mit neuer städtebaulicher Zielsetzung gefasst wurde. Zum anderen ist der Waller Wied als Grünfläche hinter dem Grünwall schwer vermarktbare. Diese Flächen werden zurzeit als Freiflächen genutzt, die u.a. als Wohnfolgeinfrastruktur (zwischen-)genutzt werden.

** : Aufgrund der mit der besonderen Situation im Gewerbegebiet Farge-Ost (Altlasten, Aufwuchs, Lage) verbundenen schwierigen Vermarktungssituation wurde entschieden, diese nicht in der bereinigten Dispositionsreserve aufzuführen.

- Wie wird mit den 336 Hektar Gewerbeflächen, die grundsätzlich zur gewerblichen Entwicklung bereitstehen, aber noch überwiegend erschlossen werden müssen, aktuell verfahren, und wie ist hier der Stand?

Es ist nicht ersichtlich, wie die in der Frage benannten 336 Hektar Gewerbeflächen in Summe entstehen.

Für die Stadt Bremen stehen insgesamt 278,6 ha als vermarktbare Gewerbeflächen zur Verfügung (Stand: 31.12.2024), von denen bisher 196,9 ha noch nicht erschlossen sind. Diese Gewerbeflächen befinden sich vor allem im Gewerbepark Hansalinie in der 3. und 4. Baustufe (130,1 ha), sowie im Bremer Industrie-Park in der 6. Baustufe (ca. 30,0 ha unter Berücksichtigung der konkreten Planungen des Energieknotens) und in der Überseestadt (22,0 ha).

Die Erschließung der Flächen wird bedarfsgerecht weiter vorangetrieben. Bis auf die Entwicklung der etwa 63 ha großen 4. Baustufe des Gewerbeparks Hansalinie laufen die Planungs- und Bauprozesse zur Erschließung der gewerblichen Flächenpotenziale.

Siehe hierzu ergänzend die Beantwortung der Fragen 2 und 3.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Verfügbarkeit von städtischen Gewerbegrundstücken im Gewerbepark Hansalinie?

Die Dispositionsreserve weist zum 31.12.2024 für den Gewerbepark Hansalinie 6,9 ha reservierte Fläche auf.

Aktuell erfolgt unter Berücksichtigung bedarfsgerechter Grundstückszuschnitte die Erschließung des ersten, 36,5 ha großen Bauabschnitts der 3. Baustufe des Gewerbeparks Hansalinie (Nettogewerbefläche insgesamt: 67,3 ha, Erschließung voraussichtlich in zwei Bauabschnitten). Erschlossene Flächen werden laut der aktuellen Planung ab 2027/2028 zur Verfügung stehen.

7. Welche Potenziale sieht der Senat für die weitere Entwicklung der Airport-Stadt-Süd, und welche konkreten Planungen oder Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?

Entsprechend der Vereinbarungen im GEP2030 werden auf dem Betriebsgelände des Flughafens die Voraussetzungen für die verkehrliche Anbindung von Flächen für eine gewerbliche Entwicklung geklärt, um insbesondere der Luft- und Raumfahrtindustrie, die den direkten Zugang zur Rollbahn benötigt, Flächenperspektiven aufzeigen zu können. Hierzu wurde gemeinsam mit der Flughafenbetriebsgesellschaft (FBG) eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Mit der „Machbarkeitsstudie zur infrastrukturellen Anbindung der Fläche Airport-Stadt Süd“ wurden sieben Varianten möglicher verkehrlicher Anbindungen an das übergeordnete Verkehrsnetz sowie Möglichkeiten einer Entwässerung erarbeitet und bewertet. Aktuell stehen noch die Ergebnisse der durch das Bundesamt für Flugsicherung (BAF) vorzunehmenden Prüfung der grundsätzlichen Bebaubarkeit der ca. 26,5 ha umfassenden Fläche unter Berücksichtigung der Belange der Sicherheit des Flugverkehrs aus. Nach erfolgter Prüfung durch das BAF wird die Machbarkeitsstudie voraussichtlich noch vor der Sommerpause den Gremien vorgelegt und auf dieser Basis werden Empfehlungen für den weiteren Prozess vorgeschlagen.

Die gewerbliche Nutzung des Betriebsgeländes steht im Einklang mit dem Flächennutzungsplan und sichert dem flughafenaffinen Gewerbe Entwicklungsmöglichkeiten mit direktem Zugang zum Rollfeld.

8. Welche konkreten Maßnahmen oder Projekte zur Entwicklung neuer Gewerbeflächen sind für das Jahr 2025 geplant, und wie weit sind diese bereits fortgeschritten?

Siehe hierzu die Ausführung zur Frage 2.

9. Wie ist der aktuelle Stand und die Perspektive des Flächenkreislaufsystems für 2025?

Der sparsame Umgang mit Flächen ist insbesondere in einem Stadtstaat wie Bremen von hoher Bedeutung – aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Gründen. Ziel des Senates ist es, auch im Kontext einer wachsenden Stadt den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten und dabei Bremen zukunftsfähig zu entwickeln.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan beinhaltet Flächenreserven für Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung. Dies ermöglicht die Neuentwicklung von Innenentwicklungsprojekten auf ehemals z.B. militärisch oder gewerblich genutzten Flächen. Hinzu kommen Möglichkeiten der Nachverdichtung von untergenutzten Grundstücken, Baulücken oder die Aufstockung von Bestandsgebäuden. Die Nachverdichtungsmöglichkeiten wurden (in 2021 und 2024) für einzelne Gewerbegebiete (Technologiepark, Airport-Stadt) systematisch untersucht, wobei das Gutachterbüro zu dem Ergebnis gekommen ist, dass zurzeit einzelne Nachverdichtungspotenziale vorhanden sind, die allerdings im Einzelfall nur schwer zu realisieren wären.

In dem Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 (STEP Wohnen) und dem Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 (GEP2030) sind die Themen Innen- und Bestandsentwicklung und damit die wesentlichen Elemente einer Verringerung des Flächenverbrauchs von zentraler Bedeutung. Beide Programme gehen von den im Flächennutzungsplan (FNP) enthaltenen Flächenreserven aus.

Der Anteil der im FNP dargestellten gewerblichen Flächen hat sich im Zeitraum von 2012 bis 2020 um 188 ha reduziert. Neben den oben aufgezeigten Aktivitäten der Erschließung neuer Gewerbeflächen ist es für eine lebenswerte, funktionsgemischte Stadt im Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft daher erforderlich, dass gewerbliche Flächen in sehr viel stärkerem Maße als bisher vor einer Umnutzung geschützt werden. Dies gilt insbesondere für die kleineren, von Wohngebieten umschlossenen „Gewerbeinseln“.

Im GEP2030 ist die Zielsetzung der Etablierung einer integrierten Flächenkreislaufstrategie für Wirtschaftsflächen benannt. In diesem Sinne soll die Summe der in Anspruch genommenen Siedlungsfläche für rein gewerbliche Nutzungen insgesamt gleichbleibend sein. Damit verbunden ist auch, dass bei einem Wegfall gewerblicher Flächen eine Neuentwicklung unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Flächennutzungsplans an anderer Stelle erfolgt.

Entsprechend wurde mit dem GEP2030 die Zielsetzung formuliert, eine Handlungsstrategie zur Bestandsicherung und -entwicklung aufzustellen. Im Rahmen dieser Strategie soll auch die Ausweisung von „Gewerbeschutzgebieten“ geprüft werden.

Hierbei handelt es sich um die zentrale Strategie zur Stärkung und Aktivierung des Bestands und damit den maßgeblichen Baustein zur gewünschten Etablierung einer Flächenkreislaufwirtschaft. Die Sicherung robuster Gewerbe- und Industriestandorte, die Qualifizierung und Weiterentwicklung von Bestandsgebieten und Gewerbeschutzgebieten sind Ziele, die mit dieser Handlungsstrategie verfolgt werden. Die Erarbeitung dieser Handlungsstrategie befindet sich in Planung. Insbesondere aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten konnte die Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden.

10. Welche Überlegungen gibt es zur Umwidmung von Kleingartenflächen in kleinteilige Gewerbegebiete, insbesondere in Gebieten mit hoher Leerstandsquote wie im Bremer Westen (z. B. Parzellen nahe der A27)?

Grundsätzlich definiert das GEP2030 den Handlungsrahmen der gewerblichen Flächenentwicklung. Das GEP2030 orientiert sich an der Innenentwicklung. Der Flächennutzungsplan bildet hierbei die räumliche Grundlage für die Entwicklung von

Gewerbeflächen. Insofern bestehen seitens des Senats keine Überlegungen zur Umwidmung von Kleingartenflächen in kleinteilige Gewerbegebiete.

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft erarbeitet derzeit mit Unterstützung des Landesverbands der Gartenfreunde e.V. den Kleingartenentwicklungsplan Bremen. Dazu sind für einen großen Teil der Kleingartenvereine Steckbriefe entwickelt worden, die Aufschluss über den aktuellen Zustand und auch eventuell vorhandene Leerstände geben. Schwerpunkt der derzeitigen Aktivitäten ist die Finalisierung der noch fehlenden Steckbriefe und des Kleingartenentwicklungsplans, um ihn noch in 2025 der Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft vorlegen zu können. Parallel werden bereits begonnene Maßnahmen weiter umgesetzt.

Zu Leerständen ist die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft im Austausch mit dem Landesverband der Gartenfreunde e.V. Dabei wird auch eruiert, wie eine mögliche Nachnutzung aussehen könnte. Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass in vielen Fällen mitunter komplizierte Eigentumsverhältnisse bestehen, die eine schnelle Lösung nicht möglich machen. Deshalb gibt es noch keine konkreten Überlegungen über mögliche Nachnutzungen oder Umwidmungen gleich welcher Art.

11. Wie ist der aktuelle Stand der laut GEP 2030 geplanten Machbarkeitsstudie zur Erschließung gewerblicher Potenziale auf dem Betriebsgelände des Flughafens, die in Zusammenarbeit mit SWH und FBG auf den Weg gebracht werden soll?

Siehe hierzu die Ausführungen zur Frage 7.

12. Wie regelmäßig tagt die im GEP 2030 benannte Zukunftskonferenz Wirtschaft und die GEP 2030-Begleit-AG?

Die GEP 2030-Begleit-AG tagt regelmäßig zweimal im Jahr, darüber hinaus sind anlassbezogene Termine möglich. Die nächste Sitzung findet am 28.04.2025 statt. Die letzte Sitzung fand am 16.09.2024 statt.

Nach der im März 2023 erfolgten Beschlussfassung zum GEP2030 wurde bisher noch keine Zukunftskonferenz Wirtschaft geplant. Die vorhandenen Ressourcen wurden bislang, prioritär auf die konkrete Umsetzung von Projekten konzentriert.

Mit der Verständigung zur Einrichtung eines Sondervermögens „klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ wurde eine Nebenvereinbarung getroffen. Entsprechend hat die Bürgerschaft im Juni 2024 beschlossen, dass die Entwicklung, das heißt Planung und Erschließung, von Gewerbe- und Industriegebieten mit einer Fläche von mindestens 60 Hektar bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Transformation und Stärkung der Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven ist. Die getroffene Nebenvereinbarung bezieht sich auf das Land Bremen – also die Städte Bremen und Bremerhaven. Die Erschließung von Gewerbeflächen erfolgt im Rahmen des vom Senat beschlossenen GEP2030 für die Stadt Bremen und den entsprechenden Planungen / Beschlüssen für Bremerhaven. Es handelt sich dabei nicht um zusätzliche Erschließungen. Die Finanzierung der geforderten Erschließung von Gewerbeflächen erfolgt nicht aus dem Sondervermögen „klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“, sondern aus dem regulären Haushalt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Rahmen der

Haushaltsaufstellungen bereitzustellen. Die Bürgerschaft hat im Zuge dessen den Senat aufgefordert, in der laufenden Legislaturperiode entsprechende Erschließungsmaßnahmen für Gewerbe- und Industrieflächen einzuleiten und der Fachdeputation jährlich spätestens drei Monate vor Beratung des Sondervermögensausschusses über die Fortführung des Sondervermögens einen Bericht über die Maßnahmen vorzulegen. Die operative Umsetzung dieses 60 ha Ziels wird im Rahmen einer regelmäßig tagenden Steuerungsrunde (alle vier Monate) begleitet, an der Vertreter:innen aus Bremen und Bremerhaven beteiligt sind.

13. Welche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen resultieren aus den bisherigen Sitzungen dieser Gremien?

Bei der Entwicklung von Gewerbeflächen vom Beginn erster Planungsüberlegungen bis zum Abschluss der baulichen Umsetzung handelt es sich um einen sehr komplexen Prozess, an dem zahlreiche Akteure beteiligt sind.

Gemeinsam mit der WFB wird in den Sitzungen der GEP2030-Begleit-AG den Vertreter:innen der beteiligten Ressorts sowie der Handelskammer, der Arbeitnehmerkammer, der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft jeweils über den aktuellen Stand der Umsetzung des GEP2030 berichtet. Neben den aktuellen Sachständen zu den Erschließungsprojekten wird auch zum Erarbeitungsstand der im Zielsystem des GEP2030 aufgezeigten Handlungsstrategien informiert. Im Rahmen der Sitzungen sprechen die beteiligten Akteur:innen konkrete, den jeweiligen Bericht betreffende Empfehlungen aus.

Die neu eingerichtete Steuerungsrunde zur Umsetzung des durch die Bürgerschaft beschlossenen „60-ha-Ziels“ zielt konkret darauf ab, gemeinsam mit den an der Gewerbeflächenentwicklung beteiligten Ressorts, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und dem Senator für Finanzen, dem Magistrat Bremerhaven, der BIS sowie der WFB etwaige Hemmnisse der gewerblichen Flächenentwicklung aufzuzeigen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.